



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0076/2020

Amt:	Hauptamt	Datum:	27.01.2020
Bearbeiter:	Schneider	AZ:	650.3

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	04.03.2020	öffentlich	Entscheidung
Verwaltungsausschuss	21.04.2020	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Beitrittsbeschluss der Gemeinde Weinböhla in die Arbeitsgemeinschaft sächsischer Kommunen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs e.V.

Sachverhalt:

Vom Technischen Ausschuss wurde dieser Sachverhalt an den Verwaltungsausschuss verwiesen.

Nach dem Vorbild zahlreicher anderer Bundesländer haben sich am 07. 03.2019 acht sächsische Kommunen die „Arbeitsgemeinschaft sächsischer Kommunen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs e.V.“ gegründet (Kurztext: Rad.SN). Mitglieder sind mit Stand 01.11.2019 folgende Kommunen:

Bautzen, Borna, Dresden, Görlitz, Leipzig, Limbach-Oberfrohna, Meißen, Niesky, Oschatz, Pirna, Radeberg, Radebeul, Wurzen, Zittau

Hauptziel der Arbeitsgemeinschaft ist es, die Bedingungen für Rad- und Fußverkehr im Alltag in den Mitgliedskommunen deutlich zu verbessern. Dazu sollen die Mitgliedskommunen in die Lage versetzt werden das alltägliche Zu-Fuß-gehen und das Fahrradfahren bestmöglich zu fördern. Die Arbeitsgemeinschaft strebt insbesondere eine intensive und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr an, mit Nachbarkommunen, aber auch mit anderen Organisationen und Verbänden.

Sie hat sich zum Ziel gesetzt:

- Beratung und Information der Mitglieder zu Fördermöglichkeiten bei Fuß- und Radverkehrsprojekten
- Fachlicher Austausch zwischen Planern der Mitgliedskommunen
- Organisation themenspezifische Workshops für die Mitglieder
- Fachexkursionen und Fortbildung für Planer, Bürgermeister, Kommunalpolitiker in den Mitgliedskommunen entwickeln und durchführen
- Gemeinsame Standardlösungen entwickeln (bspw. Öffnung von Einbahnstraßen, Fahrradparken)
- Vernetzung der Mitgliedskommunen mit anderen AGFK deutschlandweit
- Sammlung, Strukturierung und Bündelung der rad- und fußverkehrsspezifischen Interessen der Mitglieder gegenüber den Institutionen Freistaat Sachsen, aber auch gegenüber dem Bund

- Gemeinsame Elemente der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Kampagnen mit dem Rad zur Schule, Schulterblick beim Rechtsabbiegen etc.) entwickeln, beauftragen, organisieren
- Forschungsprojekte initiieren und betreuen (bspw. zu Grüner Welle für Radverkehr, Steigerung der Radnutzung auf dem Arbeitsweg, Verkehrssicherheit für Fußgänger etc.)

Die Mitgliedschaft der Gemeinde Weinböhla ist mit der Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrages in Höhe von 1.000,00 Euro verbunden.

Die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft ist ein politisches Bekenntnis und zugleich Ausdruck des kommunalen Willens, die Entwicklung des Rad- und Fußverkehrs auf der Grundlage ökologischer und gesundheitsbewusster Nachhaltigkeit zu befördern.

Beschlussvorschlag:

Der VA stimmt für den Beitritt der Gemeinde Weinböhla in die Arbeitsgemeinschaft sächsischer Kommunen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs e.V. und beauftragt die Gemeindeverwaltung den Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft zu vollziehen.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

-Kurzkonzept der Arbeitsgemeinschaft sächsischer Kommunen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs e.V.

-Satzung der Arbeitsgemeinschaft sächsischer Kommunen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs e.V.

-Absichtserklärung